

## **TOP 2:**

---

### Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

§ 45c der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht vor, dass der Vorsitzende, der erste und der zweite stellvertretende Vorsitzende der Europakammer für ein Jahr aus der Mitte der Mitglieder der Europakammer ohne Aussprache gewählt werden. Es ist vereinbart worden, hierbei den Turnus für die Wahl des Präsidiums entsprechend anzuwenden.

Demzufolge sind für die Zeit vom 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 zu wählen:

#### Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Klaus L e d e r e r (Berlin)

#### Erster stellvertretender Vorsitzender

Staatsminister Roger L e w e n t z (Rheinland-Pfalz)

#### Zweite stellvertretende Vorsitzende

Ministerin Dr. Sabine S ü t t e r l i n - W a a c k (Schleswig-Holstein)

